

»Der Waldbauer«

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen e. V.

28. Jahrgang

September / Oktober 1973

Nummer 9/10

Herbstlehrfahrt am Freitag, den 28. September 1973

Wir haben unsere Herbstlehrfahrt in den Raum Kufstein bereits angekündigt. Heute bringen wir nun das ausführliche Programm und weisen einleitend noch einmal darauf hin, daß gütige Personalausweise mitzunehmen sind.

Programm

- 7.00 Uhr Abfahrt der Busse in Miesbach (Landwirtschaftsamt)
- 7.30 Uhr Abfahrt in Holzkirchen (Oberbräu)
über Autobahn bis Ausfahrt Oberaudorf
nach Österreich (Grenzstation Niederndorf)
- 8.30 bis 9.00 Uhr Brotzeit an den Bussen (Brotzeit im Fahrpreis
inbegriffen)
- 9.00 bis 12.00 Uhr Waldbesichtigung im Bereich der Bezirksforst-
inspektion Kufstein, unter der Führung von Landesober-
forstrat, Dpl. Ing. Reinhold Mühlmann, an folgenden drei
Punkten:
- Ebbser-Althöizer**
Einführung in die Verhältnisse der Forstinspektion Kuf-
stein und der Forstorganisation in Tirol; Bewirtschaft-
ung von Bauernwald, waldbauliche Behandlung von
Plenterwäldern, Durchforstung von Bauernwald, Walders-
schließung.
- Nockenbergwald**
Bewirtschaftung im Plenterwald, Rentabilität gegenüber
dem Kahlschlagbetrieb.
- Jennbach-Auwald**
Bewirtschaftung eines vorratsarmen Auwaldes (Gemein-
dewald), Erhöhung der Produktivität bei gleichzeitiger
Verbesserung der Erholungseinrichtungen.
- gegen 12.00 Uhr Mittagessen
- gegen 14.00 Uhr Fahrt zum Hechtsee und anschließend Besichti-
gung der Festung Kufstein
- gegen 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein im berühmten Aura-
cher Löcherl
- etwa gegen 19.00 Uhr Rückfahrt

Der Fahrpreis (einschließlich Brotzeit gegen 8.30 Uhr) beträgt 11,00 DM. Wer bis zum Montag, den 10. September 1973, auf das Konto 940-7 bei der Raiffeisenbank 815 Holzkirchen diesen Betrag einbezahlt hat, gilt als Lehrfahrtsteilnehmer. Bitte pünktlich einbezahlen, damit Busse, Mittag- und Abendessen rechtzeitig bestellt werden können.

Jung und Alt, beiderlei Geschlechts sind für die Fahrt ins Kufsteiner Land erwünscht, wir betonen es ausdrücklich, weil es im letzten Jahr darüber zu Zweifeln kam.

„Die forstliche Gebietsreform in der Endrunde“

(von Universitätsprofessor Dr. Ernst Assmann, Miesbach)

Vorwort des WBV-Vorstandes:

Unser Ehrenmitglied, unser allseits verehrter und hochgeschätzter Universitätsprofessor Dr. Ernst Assmann, gab uns schon einmal die Ehre in unserem Blatt:

Anlässlich unserer Jahreshauptversammlung 1969 sprach er zu dem Thema „Bäume und Wälder im oberbayerischen Oberland“. Wir veröffentlichten hierzu einen Auszug aus dem sehr gut angekommenen Vortrag in unserer Märzausgabe 1969.

Nachstehend bringt Professor Dr. Ernst Assmann ein hochaktuelles Thema, das wir an sich bereits im Frühjahr 1973 hätten bringen müssen. Die Verhältnisse waren aber rascher als wir.

In der Nr. 6 vom Dezember 1972 erschien in der Zeitschrift „Die Information“, herausgegeben von der Bayerischen Staatsforstverwaltung, unter der Überschrift „Diskussion über die forstliche Gebietsreform in der Endrunde“ ein Artikel von Min.-Rat H. DÄUMLING. Diese Ausführungen des derzeitigen Personalreferenten werfen ein Schlaglicht auf die großen Härten, welche die Beamten bedrohen, die von den Konsequenzen dieser „Reform“ betroffen werden. Dies geht auch aus dem Vorwort zur gleichen Nummer dieses ministeriellen Informationsorgans hervor, in welchem Staatsminister Dr. EISENMANN verspricht, daß „menschliche Härten“ vermieden werden sollen, „wo immer es geht“.

Man muß sich fragen, ob denn die Gebiets- und Verwaltungsreform, wie sie derzeit in der bayerischen Forstverwaltung durchgesetzt werden soll, überhaupt sinnvoll oder gar notwendig ist. Nachdem seit Ende des letzten Krieges bereits 30 Forstämter aufgelöst wurden, sollen nun von den verbliebenen 274 noch weitere 95 (!) aufgelöst bzw. mit anderen Forstämtern zusammengelegt werden, sodaß am Ende nur noch 179 verbleiben würden. Nach einer Zeitungsnotiz im Münchner Merkur vom 10./11. März 1973 sollen sogar 109 Forstämter aufgelöst werden, und nur noch 165 verbleiben! Nun haben wir in Bayern bereits sogenannte „Einheitsforstämter“, in denen Staats-, Körperschafts- und Kleinprivatwäldern zusammengefaßt sind, und zwar in einer durchaus vernünftigen Größe. Mit einem Rechenkunststück, das die Flächen der Kleinprivatwälder mittels eines Reduktionsfaktors von i. M. 0,23 in die neue Planung einbezieht, gelang es, die effektive Flächenvergrößerung tragbar und rationell erscheinen zu lassen. Dabei ist es dem Kundigen klar, daß eine intensive Betreuung des Kleinprivatwaldes überhaupt keinen „Reduktionsfaktor“ zulassen würde. Auch handelt es sich ja bei den Objekten forstlicher Tätigkeit um Wälder, die über weite Räume verstreut sind mit z. T. erheblichen Geländeschwierigkeiten. Eine wirksame Betreuung durch die zuständigen Beamten ist bei zu großer Ausdehnung der Bezirke unmöglich, es sei denn, daß man die Tätigkeit z. B. der Forstamtsvorstände als eine überwiegende bürokratische Schreibtischtätigkeit verstehen will, eine bisher den örtlichen Verhältnissen feinfühlig angepasste Waldbehandlung aufgibt und pflegliche Erntemethoden durch eine weitgehend mechanisierte Holzernte mit unabsehbaren Folgeschäden ersetzt. Tatsächlich haben sich die Aufgaben, die innerhalb der bisherigen Organisationsform und bei der jetzigen Größe der Forstämter zu bewältigen sind, nicht etwa vermindert, sondern erheblich vermehrt. Neben dem Aufwand, den eine notwendige inten-

sive Betreuung des Kleinprivatwaldes in Wirklichkeit erfordern würde, sind hier die landespfleglichen Aufgaben hervorzuheben, die von den Forstämtern ohne weiteres mit bestem Effekt übernommen werden könnten. Daß es die Forstamtsvorstände, die sich dank ihrer ökologisch fundierten Grundausbildung und ihrer Ausrichtung auf Wirtschaftsziele, welche dem allgemeinen Wohl dienen sollen, mit der Pflege der sogenannten Sozialfunktionen des Waldes schon jetzt ernst nehmen, darüber dürfte kaum ein Zweifel bestehen. Im übrigen ist die Anzahl der Planstellen für den höheren Forstdienst in Bayern rechts des Rheines, also ohne Rheinpfalz, im Laufe der letzten 100 Jahre schon stark reduziert worden, nämlich

von 762 im Jahre 1865
auf 709 im Jahre 1885
auf 631 im Jahre 1901
auf 594 im Jahre 1932
auf 543 im Jahre 1960

Welche staatliche Verwaltung kann auf eine auch nur annähernd so starke Reduzierung hinweisen? Ist nicht im Gegenteil eine enorme Stellenvermehrung die Regel?

Zur sachlichen Erläuterung meiner diesbezüglichen Ansichten mögen die nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen dienen. Diese wurden von mir im November 1969 verfaßt und sind Teil einer Stellungnahme zum damaligen Einsatz des österreichischen Holzerntezuges im Wettersteinwald bei Partenkirchen, in einem der wenigen derzeit noch vorhandenen Reste naturnaher Gebirgswälder mit Schutzwaldfunktionen. Diese gutachtlichen Stellungnahme wurde mit einem Begleitschreiben vom 2. 3. 1970 dem Bayer. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ministerialforstabeileitung — zugeleitet. Von einer Veröffentlichung habe ich damals aus Loyalitätsgründen gegenüber der Forstverwaltung abgesehen. Hier beschränke ich mich auf die Ausführungen, welche mit den heutigen Aufgaben und der Organisation der Forstverwaltung in Verbindung stehen:

Es ist verständlich, daß eine Verwaltung, die bisher Geldüberschüsse an die Staatskasse abgeführt hat (die Überschüsse aus der Bayer. Staatsforstverwaltung haben vor dem 1. Weltkrieg immerhin 1/14 der damaligen Staatsausgaben gedeckt), auch heute noch mit allen Mitteln bemüht ist, Überschüsse zu erwirtschaften. Bereits in seinem Vortrage vor dem Bayer. Forstverein 1963 (vgl. Allg. Forstzeitschrift 1963, S. 693) hat der Verfasser angeregt, daß „alle direkten und indirekten Aufwendungen für die Wohlfahrtswirkungen des Waldes.... in Geldbeträgen anrechnungsfähig gemacht und in künftigen Forstetats als erfolgsneutraler Aufwand ausgeklammert werden“. Und in einem Vortrag in Trier 1965 vor dem Forstverein Rheinland-Pfalz (vgl. Forstwiss. Centralbl. 1965, S. 345) hat er vorgeschlagen, den „Forstetat aufzuspalten in einen reinen Betriebsetat, einen Verwaltungsetat und einen Wohlfahrtsetat“. Wäre dies inzwischen geschehen, so würde klar sein, daß in einem reinen Betriebsetat auch heute noch beachtliche Überschüsse erzielt werden. Wie lange das noch möglich sein wird, auch bei extremer Technisierung (man bedenke die Amortisierung des Maschinenparks!), hängt von der weiteren Entwicklung der Holzpreise und Arbeitslöhne ab. Wenn aber die Dienstleistungen für das allgemeine Wohl, die der Forstverwaltung in steigendem Maße auferlegt werden, von ihr bewältigt werden sollen, so muß man ihr auch die entsprechenden Etatmittel zuweisen!... Eine Vergrößerung der Forstamtsbezirke und eine Zusammenlegung der Mittelbehörden schafft hier keine Abhilfe. Im Gegenteil: Man wird die Aufgaben, die heute von bereits etablierten und mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertrauten Forstbehörden leicht wahrgenommen werden können, später möglicherweise neu eingerichteten Dienststellen (der inneren Verwaltung?) zuweisen müssen und dann ein Vielfaches der heute dafür erforderlichen Etatmittel aufzuwenden haben!

Weitere für diese Zusammenhänge relevante Ausführungen können folgenden Abhandlungen im Forstwiss. Centralblatt ent-

nommen werden: „Ziele, Methoden und Organisation der forstlichen Forschung“, 1970, 321—328, spez. S. 321/322, 324, 327. „Zuverlässige Grundlagen für eine bewegliche Planung in der Forstwirtschaft“, 1971, S. 183—188, spez. 183, 187.

Die oben gebrachten Ausführungen von 1969 dürften gerade heute aktuell sein. Man fragt sich, was die leitenden Beamten in der Abteilung Forst des Landwirtschaftsministeriums veranlaßt hat, diesen Reformplänen, wenn auch vielleicht innerlich widerstrebend, zuzustimmen. Ist etwa die Angst vor den „roten Zahlen“ im Spiel, d. h. vor dem Minus im Forstetat, das lt. Münchner Merkur v. 27./28. 1. 73 im letzten Etatjahr 2,3 Millionen DM betrug und das man für das kommende mit etwa 25 Millionen DM einschätzt? Nun, nach den obigen Ausführungen ist es klar, daß bei der jetzigen Situation in der Forst- und Holzwirtschaft die immer noch gegebenen Überschüsse in einem reinen Betriebsetat der staatlichen Forstämter niemals ausreichen können, um die notwendigen Ausgaben für reine Verwaltungs- und Aufsichts-Funktionen zu decken, die von der Staatsforstverwaltung ausgeübt werden. Aber selbst wenn durch weiteres Steigen der Löhne bei Gleichbleiben der Holzpreise auch für den reinen Betriebsetat der Forstämter ein Minus resultieren sollte, so ist das kein Grund zur Verzweiflung. Denn, wenn man alle Sozialleistungen des Waldes (Schutzwirkungen, Wasserhaushalt, bioklimatische Wirkungen, Erholung der Bevölkerung) auch nur ganz vorsichtig in Geldwerte umrechnen würde, so käme ein Überschub von einigen Hundert Millionen DM im Jahre heraus. Allein der Erholungswert der Wälder in der näheren und weiteren Umgebung von München wurde 1969 von F. BICHLMAIER („Die Erholungsfunktion des Waldes in der Raumordnung“, Beiheft Nr. 30 z. Forstwiss. Centralblatt) mit Beträgen zwischen 40.— bis 1988.— DM je ha und Jahr (!) errechnet. Selbst wenn man diesen Erholungswert nur mit 100.— DM ansetzen würde, ergäbe sich für die gesamte im regelmäßigen Forstbetrieb stehende Waldfläche von Bayern von 2 149 060 ha ein jährlicher Betrag von rd. 215 Millionen DM. Der Wert der gesamten Sozialfunktionen des Waldes dürfte sicherlich mindestens doppelt so hoch liegen, so daß sich dafür ein Betrag von jährlich 430 Millionen DM errechnen würde. Sollen diese Sozialfunktionen zugunsten eines längst überholten Rentabilitäts- und Profitdenkens vernachlässigt werden?

Wie es scheint, handelt es sich hier um einen Sieg der „Progressiven um jeden Preis“ über bewährte Einrichtungen und Männer, die mit innerer Hingabe bereit sind, dem Walde und damit dem allgemeinen Wohle zu dienen. Der „andere Wind“, der nach dem Artikel von BORTENLÄNGER im Münchner Merkur vom 10./11. 3. 1973 „im Staatsforst weht“, seit der jetzige Minister EISENMANN „am Ruder ist“, hat „die Amtsstuben der mächtigen Forst- und Oberforstmeister“ nicht etwa „ausgelüftet und einen zum Teil deutlich wahrnehmbaren Hauch von Moder beseitigt“ (!). Vielmehr ist er dabei, eine von großer Berufspassion getragene naturnahe Arbeit im und am Walde durch gesteigerten Bürokratismus und Technokratismus lahmzulegen. Würden hier standespolitische Interessen, etwa zugunsten künftiger Absolventen von sogenannten Fachhochschulen, gewaltsam und vorzeitig durchgesetzt und stellt die geplante Anzahl aufzulösender, dabei durchaus gesunder bisheriger Forstämter nur einen Kompromiß mit noch weitergehenden Forderungen dar? Dabei sind keinerlei begründete Beweise dafür erbracht, daß die Forstverwaltung in ihrer bisherigen Organisation fehlerhaft oder unwirtschaftlich arbeitete und sozusagen „überholt“ sei. Nirgendwo ist bisher überzeugend nachgewiesen, daß diese „Reform“ etwas Besseres schafft. Im Gegenteil: „Großforstämter“, die so groß sind, daß u. U. zwei „stellvertretende Amtsvorstände“ benötigt werden, sind eine geradezu absurde Konstruktion. Der etwaige „stellvertretende Forstamtsvorstand auf Lebenszeit“ dürfte kein anziehendes, sondern eher ein abschreckendes Berufsbild abgeben.

Über die wirklichen Ziele, denen diese radikale Umorganisation im Endeffekt dienen soll, wird man erst in einigen Jahren Klarheit gewinnen. Dann wird eine Umkehr zu besseren Lösungen, wenn nicht unmöglich, so doch sicherlich äußerst kostspielig sein. Die Zeche für die Ergebnisse dieser anscheinend vorwiegend politisch motivierten Planung zahlen dann die Bürger und